



Weser - Yacht - Club Bremen

Flughafenstr. 3A 27809 Lemwerder Tel. 0421/671066

Lemwerder CUP 2019 29. und 30. Juni 2019 auf der Weser

Wettfahrtserie um den Lemwerderpokal

Ausschreibung

1. Start: Samstag, 29.06.2019, **11:45 Uhr.**

2. Start: Sonntag, 30.06.2019, **12:45 Uhr.**

**Wettsegel-
bestimmungen:**

Wertung nach Känguru Startverfahren.

Die Wettfahrten werden nach den WR der ISAF, neuste Ausgabe, den Ordnungsvorschriften des DSV, WYC Bremen-Segelanweisungen und dem Programm gesegelt. Die Abgabe der Meldung gilt als Bestätigung, dass Steuermann/frau und Ausrüstung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Für Werbung gilt Kategorie C der WR Anhangs 1 - ISAF Advertising Code, Regulation 20. Segelanweisungen werden den Teilnehmern am Samstag im Regattabüro ausgehändigt. Der Wettfahrtausschuss behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden am Schwarzen Brett am Klubhaus des WYC Bremen angeschlagen und gelten damit als jedem Teilnehmer zugegangen.

Meldeschluss: Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start möglich. **Keine Nachmeldegebühr.**

Meldestelle: WYC Bremen e.V, Flughafenstr. 3A, 27809 Lemwerder,
Tel. 0421/671066, Mi.15-17 Uhr in den graden Wochen
Email: weser.yachtclub.bremen@ewetel.net

Hinweis: die als Email oder formlos abgegebenen Meldungen bedürfen der Unterzeichnung des Haftungsausschlusses, im Regattabüro des WYC Bremen vor dem 1. Start.

Meldegeld: Jollen und offene Kielboote 15,- €,
alle anderen Boote 20,- €.
Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start, im Regattabüro zu entrichten.
Je ein Mittagessen am Samstag und Sonntag sind im Meldegeld enthalten.

Preise: Pokalpreise für das erste Drittel.

Programm: Am Samstagabend Grillfest in der Bootshalle, bei Livemusik, mit gemütlichem Beisammensein der Wassersportfreunde und Gästen.



Weser - Yacht – Club Bremen

Flughafenstr. 3A 27809 Lemwerder Tel. 0421/671066

Anmeldung zum Lemwerder CUP 2019

Steuermann/frau: _____ Bootstyp: _____

Name der Yacht: _____ Segelnummer: _____

Yardstickwert: _____ Meldung mit Spinnacker: Ja Nein UKW – Funk an Bord: Ja Nein

Abweichung YS-Wert: _____ Wenn ja, Begründung: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____ Telefon- Nr.: _____

Verein: _____ Vereinsabkürzung: _____

Crew: _____

Erklärung

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Segler ist für die Eignung und das richtige see- und verkehrssichere Verhalten sowie für den Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragen entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalspflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalspflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter- Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Datenschutzerklärung

Ich erlaube dem Weser Yacht Club Bremen Bootsführer, Vereinszugehörigkeit Bootsname, Bootstyp, Kennzeichen und YS sowie ggf. Bilder und die Ergebnisse der Wettfahrten im Internet auf der Seite des WYC Bremen, am Schwarzen Brett im Verein, in der regionalen Presse sowie in der Vereinszeitung, im FSB und im Sportshipper zu veröffentlichen.

Ferner ist nicht garantiert, dass:

diese Daten vertraulich bleiben, die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht und die Daten nicht verändert werden können.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Ausschreibung und die Datenschutzerklärung im vollem Umfang an.

Ort, Datum:

Unterschrift Bootsführer

Meldeschluss: Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start möglich. **Keine Nachmeldegebühr.**

Meldegeld: Jollen und offene Kielboote 15,- €, alle anderen Boote 20,- €.

Bis 1,5 Std. vor dem ersten Start, im Regattabüro zu entrichten.

Je ein Mittagessen am Samstag und Sonntag sind im Meldegeld enthalten.

Meldestelle:

**WYC Bremen e.V, Flughafenstr. 3A, 27809 Lemwerder,
Telefon 0421/671066, Mi.15-17 Uhr in den graden Kalenderwochen
Email: weser.yachtclub.bremen@ewetel.net**